



Narben, die keiner sieht

Beschnittene Frauen in Deutschland

ARBEITSHILFE
www.filmwerk.de



kfw

NARBEN, DIE KEINER SIEHT

Dokumentarfilm, 29 Min.

Deutschland 2001

Buch/Regie: Renate Bernhard und Sigrid Dethloff

Kamera: Elena Kurze, Ali Hedjrat

Schnitt: Sylvana Motzko

Redaktion: Susanne Sturm

Produktion: CouRage Film (Sigrid Dethloff, Renate Bernhard) im Auftrag des MDR

Kurzcharakteristik

„Sie kann nicht laufen. Sie kann nicht sitzen. Sie hat immer Probleme. Sie muss immer auf die Toilette. Sie hat so viele Schmerzen.“ Eine 18-jährige Sudanerin beschreibt verzweifelt die Leiden ihrer Mutter. Nur durch Flucht konnten die Eltern bisher verhindern, dass auch die Tochter beschnitten wird. Aber wie lange wird ihnen das noch gelingen? Der Zuschauer erfährt, dass Deutschland für solche Flüchtlinge kein Asylrecht vorsieht. Die Angst vor Abschiebung begleitet nahezu alle, die – in der Sprache der Politiker – „nichtstaatlicher oder geschlechtsspezifischer“ Verfolgung ausgesetzt sind. Der Film zeigt vier Fallbeispiele. Er beschreibt, was Beschneidung bzw. Genitalverstümmelung für Mädchen und Frauen bedeutet. Er zeigt koptische Christinnen wie Muslima und macht deutlich, dass weibliche Genitalverstümmelung älter ist als die Weltreligionen. Er verdeutlicht, wie die z. T. jahrtausendealten Beschneidungsrituale letztlich auf die Urangst des Mannes vor dem Fremdgehen der Frau zurückgehen und wie die Frauen sich dem unterworfen haben: Mythen und Legenden wurden geschaffen, welche die Beschneidung erklären und besonders in Bevölkerungsschichten mit hoher Analphabetenrate den Glauben untermauern, es handele sich hierbei um eine religiöse Pflicht. Im Film kommen außer den betroffenen Frauen auch eine Frauenärztin, eine Mitarbeiterin von Amnesty International und ein Rechtsanwalt zu Wort.

Einsatzmöglichkeiten

Schule:

Der Film lässt sich einsetzen in den Fächern Politik, Sozialkunde, Religion, Ethik. Aufgrund der Komplexität des Problembereiches und der sexuellen Bezüge sollte das Thema mit Schüler(inne)n ab 16 beziehungsweise in der gymnasialen Oberstufe behandelt werden. Der Stoff bietet sich an für eine Aufarbeitung im Bereich „Globales Lernen“. Die Flucht von Menschen aufgrund geschlechtsspezifischer Verfolgung berührt auch Deutschland. Schüler(innen) werden somit im Laufe ihres Lebens immer wieder mit globalen Schlüsselproblemen konfrontiert werden. „Globales Lernen“ kann das Bewusstsein der Schüler(innen) für die weltweite Vernetzung und Verantwortung wecken. Es kann dazu beitragen, beim politischen Denken und Handeln die nationalstaatliche bzw. eurozentrische Sicht zu verlassen und auch dem Rest der Welt Beachtung zu schenken. Genitalverstümmelung an Mädchen und Frauen ist ein kulturelles Phänomen, das viele Wurzeln hat und zur Thematik der weltweiten Migrationsbewegungen gehört. Diese zu verstehen, sollte vorrangiges Unterrichtsziel sein, um Verantwortungsgefühl und Verständnis gegenüber asylsuchenden Menschen zu stärken, ihnen ein Gesicht und eine Geschichte zu geben.

Außerschulische Jugendarbeit:

Darüber hinaus eignet sich der Film für die außerschulische Jugendarbeit mit Betroffenen, Betreuern von Betroffenen (Ärzte, gynäkologisches Pflegepersonal, Sozialarbeiter, Lehrer, Erzieher, Rechtsanwälte, Richter) und mit Multiplikatoren.

Erwachsenenbildung:

Weitere Einsatzfelder sind die feministische Bildungsarbeit und alle Themenbereiche zur Beziehung Mann/Frau.

Inhalt

Gihad ist Sudanerin und wohnt seit 13 Jahren in Berlin. Sie ist eine von 20 000 in Deutschland lebenden Afrikanerinnen, die in ihrer Kindheit beschnitten wurden. Bei Gihad war es eine Infibulation oder pharaonische Beschneidung, die schwerste Form der Verstümmelung, mit Zunähen. Seit zwei Jahren ist Gihad nun mit Mohammed verheiratet. Entgegen dem afrikanischen Tabu, über dieses Thema zu sprechen, haben sich die beiden kritisch mit den Konsequenzen dieser Tradition auseinandergesetzt. Geholfen hat ihnen dabei Dr. Sabine Müller, eine Gynäkologin des Familienberatungszentrums Balance, die sich auf die Probleme beschnittener Frauen spezialisiert hat. Um drohende Komplikationen bei einer möglichen Geburt abzuwenden, erwägt Gihad nun, sich einer Öffnungsoperation zu unterziehen. Doch obwohl sie sich klar ist über alle medizinischen Vorteile, die dieser Eingriff hätte, hat sie diffuse Ängste und verschiebt ihn immer wieder. Eine weitere Patientin im Berliner Familienberatungszentrum ist eine Mutter von vier Kindern. Auch sie ist Sudanerin und von der Infibulation schwer gezeichnet. Bei jeder Geburt wurde sie aufgeschnitten und wieder zugenäht, bekam in der Folge Abszesse, wurde deshalb neunmal operiert und leidet nun an dauerhaften Schmerzen, die ihr langes Sitzen unmöglich machen. Aus Angst und Scham will sie anonym bleiben. Sie lebt mit ihrem Mann und vier Kindern seit sieben Jahren in der Ungewissheit drohender Abschiebung in zwei bescheidenen Zimmern eines Asylsuchenden-Heims. Einem Abschiebungsversuch entkam sie nur durch den massiven Protest eines Pfarrers, der die Familie aus dem schon wartenden Flugzeug rettete. Bislang hat es die Familie geschafft, ihre Töchter vor der Beschneidung zu bewahren. Bei einer Abschiebung wäre nicht garantiert, ob sie das auch weiter schaffen. Vom wachsenden Bewusstsein um die Schädlichkeit der Beschneidung zeugt eine Ausstellung nigerianischer Künstler, die in eindringlichen Bildern dem deutschen Publikum die Qualen der Beschneidung nahe bringen. Die Organisation Forward Germany lässt sie durch Deutschland touren. Auch bei Amnesty International engagiert man sich gegen weibliche Genitalverstümmelung. Amnesty-Mitarbeiterin Gaby Mersch hat Rigbe, eine 15-jährige Äthiopierin, als Mündel angenommen. Rigbe war vor ihrer Großmutter geflohen. Als sie erfuhr, dass diese ihr Beschneidungsfest vorbereitete, floh sie nach Deutschland und suchte bei ihrer hier lebenden Cousine Unterschlupf. Seit drei Jahren lebt Rigbe nun in der Schwebe eines unentschiedenen Verfahrens um ihr Bleiberecht. Fanta ist vier Jahre alt. Ihre Mutter Wata stammt aus Guinea und kam mit ihr nach Deutschland, als sie schwanger war. Seit Fantas Geburt kämpft die junge Frau darum, hier bleiben zu können. Sie will Fanta die Beschneidung ersparen, die sie selbst als Neunjährige erlebte und die in ihrem Fall auch noch verbunden war mit brutalen nächtlichen Initiationsriten, in denen sie geschlagen und halb ertränkt wurde. Doch die deutschen Behörden haben den Asylantrag für Fanta abgelehnt. Anders als etwa in den USA oder in Kanada gilt drohende Genitalverstümmelung hier nicht als Asylgrund. Wata und Fanta werden nun aus humanitären Gründen geduldet – ein jederzeit widerriefbarer Status, ein Leben mit reduzierter Sozialhilfe und praktisch ohne Chancen auf Arbeit und Integration.

Hintergrundinformationen

Über Jahrhunderte, im Osten Afrikas z. T. bereits über Jahrtausende, werden die Geschlechtsorgane von Frauen verstümmelt, um ihre Sexualität zu kontrollieren. Diese Praxis, an der laut Schätzungen der UN über 130 Millionen Frauen weltweit (vor allem in Mittel- und Ostafrika) leiden, geht nicht auf Vorschriften des Islam oder anderer Religionen zurück. Sie ist ein krasser Ausdruck der untergeordneten Stellung von Frauen und hat schwere seelische und körperliche Folgen: die Mädchen werden meist ohne Narkose und unsteril mit Scheren, Messern, Glasscherben, Rasierklingen oder auch scharfen Steinen verstümmelt. Viele sterben dabei an Tetanus, Verbluten und Wundentzündungen. Bei der in Ostafrika üblichen besonders schweren Form mit Zunähen leiden die Frauen lebenslang: Geschlechtsverkehr ist gefühllos, schmerzhaft oder gar unmöglich. Urin und Menstruationsblut fließen schlecht ab, verursachen Entzündungen, Abszesse, Vergiftungen. Die Beschneidung berührt das Problem von Kindesmissbrauch, der Verweigerung von Gesundheit und seelischem Wohlbefinden und verletzt somit grundlegende Menschenrechte von Frauen und Mädchen, wie sie in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ von 1948 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet

wurde. Seit 1952 gibt es internationale Bestimmungen, die alle Mitgliedstaaten dazu aufrufen, traditionelle gesundheitsschädigende Rituale abzuschaffen. Seit 1985 sind in Afrika Aufklärungsinitiativen tätig. Seit den 90er Jahren wird die weibliche Genitalverstümmelung allgemein als Menschenrechtsverletzung verurteilt. Die große Mehrheit der betroffenen Staaten Afrikas und des Nahen Ostens haben über die Jahre entsprechende Erklärungen und Entschlüsse unterschrieben, doch in kaum einem dieser Staaten sind diese Bestimmungen bislang wirksam umgesetzt worden. In Deutschland leben schätzungsweise 20 000 Afrikanerinnen, in deren Ländern die Beschneidung vollzogen wird. Nur wenige hundert haben aus diesem Grund für sich selbst oder ihre Töchter ein Bleiberecht beantragt. Das deutsche Asylrecht berücksichtigt sie nicht. Es fragt nicht – wie die Genfer Flüchtlingskonvention es nahe legt – nach der Schutzbedürftigkeit der Frauen, sondern danach, wer sie bedroht. Und da ihre Bedrohung von der Familie und nicht vom Staat ausgeht, bekommen diese Frauen nur in Ausnahmefällen Asyl. Zugesprochen bekam es bislang eine Evorerin aus Magdeburg, deren Richter politische und nicht familiäre Hintergründe finden konnte: die Frau sollte als Voraussetzung, um Stammeskönigin zu werden, beschnitten werden. Der deutsche Bundestag hat schon 1990 beschlossen, dass „wegen ihres Geschlechts verfolgte Frauen Asyl genießen“ sollten. Zehn Jahre lang führte diese Absichtsbekundung zu keinen weiteren Konsequenzen. Im Jahr 2000 wurden dann die Verwaltungsvorschriften der Ausländerbehörde verändert. Danach gilt drohende Genitalverstümmelung jetzt als Abschiebungshindernis. Das neue deutsche Zuwanderungsgesetz der rotgrünen Bundesregierung wird besonders von Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International oder Pro Asyl heftig kritisiert. Sie fordern eine klarere rechtliche Anerkennung nicht-staatlicher oder geschlechtsspezifischer Verfolgung als Asylgrund. Flüchtlinge, die wegen drohender Genitalverstümmelung nach Deutschland gekommen sind, werden auch zukünftig keinen sicheren Aufenthaltstatus erhalten. Ob sie hier bleiben dürfen, hängt davon ab, ob sie nachweisen können, dass ihnen im Heimatland Schaden an Leib und Leben auch wirklich drohen. Die Beweisführung hat viele Tücken und Unwägbarkeiten.

Ansätze für ein Gespräch

Notwendig sind begriffliche Klärungen und Hintergrundüberlegungen:

- **medizinisch-biologischer Art: Sunna (Beschneidung oder Amputation der Klitoris),** Exzision (Amputation von Klitoris und kleinen Schamlippen), Infibulation oder pharaonische Beschneidung (Beschneidung des gesamten äußeren Geschlechts mit anschließendem Zunähen bis auf eine einzige, winzige Öffnung)
- **politischer Art:** Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Genfer Flüchtlingskonvention, Vereinte Nationen bzw. Vollversammlung der Vereinten Nationen, Großes Asyl, staatliche Verfolgung, nichtstaatliche Verfolgung, Einwanderungsgesetz
- **soziologisch-geografischer Art:** multi-ethnische Gesellschaften Afrikas, rurale Lebensbedingungen, schlechte Infrastruktur, starke Traditionsverwurzelung, Bedeutung von Mythen und Volksglaube, die Familie als soziales Netz, die Macht der älteren Generation, die Rolle der Frau, Sexualität als Tabu, Analphabetismus und geringe Medienverbreitung auf dem Land

Fragen

Welche Bedeutung hat die Beschneidung für die Eltern- Kind-Beziehung und die spätere Beziehung zwischen Mann und Frau?

Welches Rollenverständnis und welche Beziehung zur Sexualität drückt sich in der weiblichen Genitalverstümmelung aus?

Abgrenzung männliche Beschneidung – weibliche Genitalverstümmelung!

Wo lassen sich Bezüge (historischer oder auch psychologischer Art) zum Leben der Frauen in Europa herstellen?

Wie lauten die Menschenrechte, die mit der Genitalverstümmelung verletzt werden?

Welche Zusammenhänge gibt es zwischen Analphabetentum, Bildung und Wahrung von Menschenrechten?

Warum werden Bestimmungen zur Wahrung von Menschenrechten wie dem Recht auf körperliche Unversehrtheit in vielen afrikanischen Ländern wohl so wenig umgesetzt?

Warum braucht es wohl noch viel Geduld und einen langen Atem, um die weibliche Genitalverstümmelung abzuschaffen?

Wie definiert sich das Recht auf Asyl im neuen Zuwanderungsgesetz?

Welche Schwierigkeiten ergeben sich für Flüchtlinge bzw. ihre Anwälte, Lebensbedrohung im Heimatland nachzuweisen?

Wie vereinbart sich das neue Zuwanderungsgesetz der Bundesregierung mit der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 und der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951?

Literaturhinweise

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): „Genitale Verstümmelung bei Mädchen und Frauen“ (zu beziehen bei der Broschürenstelle des bmfsfj: Tel.: 01 80 / 5 32 93 29)

Dirie, Waris: „Wüstenblume“

(Schneekluth, München; ISBN 3-7951-1607-4 oder Ullstein, Berlin, ISBN 3-548-35912-4)

EKD-Kirchenamt (Hrsg.):

„Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen“

(zu beziehen bei: EKD-Kirchenamt, z. H. Frau Nunez, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover)

Hermann, Conny (Hrsg.):

„Das Recht auf Weiblichkeit“

(Dietz Verlag, Bonn 2000, ISBN 3-8012-0285-2)

Kassindja, Fauziya:

„Niemand sieht dich, wenn du weinst“

(Goldmann Verlag, München 2000, ISBN 3-442-15084-1)

Keita, Fatou: „Die stolze Rebellin“

(Roman, Frederking & Thaler Verlag, München 2000, ISBN 3-89405-800-5)

Lightfoot-Klein, Hanny: „Das grausame Ritual“

(Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/M. 1993,

2. Auflage; ISBN 3-596-10993)

Schnüll, Petra/TERRE DES FEMMES (Hrsg.)

Weibliche Genitalverstümmelung

(Textsammlung, 1999; ISBN 3-9806165-2-5)

TERRE DES FEMMES-Aktionsmappe Genitalverstümmelung
(zu beziehen bei: TERRE DES FEMMES e.V., Konrad-Adenauer-Str. 40, 72072 Tübingen,
Tel.: 0 70 71 / 79 73 - 0, Fax: - 22)

Weibliche Genitalverstümmelung, Künstlerinnen und Künstler aus Nigeria klagen an
(Broschüre zur Wanderausstellung 2000/2001 durch Deutschland, zu beziehen bei: Forward-Germany,
Tobe Levin, Martin-Luther-Straße 35, 60389 Frankfurt, Tel.: 0 69 / 45 96 60, Fax: 0 69 / 46 40 69)

Adressen und Links

Deutsche Stiftung Weltbevölkerung
(www.dsw-online.de)

Deutsch-Afrikanische Fraueninitiative e.V, Berlin
(www.dafi-berlin.org)

Amnesty International
Gruppe gegen Menschenrechtsverletzungen an Frauen
(www.amnesty.de)

Forward-Germany e.V.
(www.forward-germany.de)

Terre des Femmes
(www.terre-des-femmes.de)

Menschen für Menschen
(www.menschenfuermenschen.de)

(I)ntact e.V. – Christa Müller
Johannisstr. 4, 66111 Saarbrücken, Tel.: 06 81 / 3 24 00

Agisra
Arbeitsgemeinschaft gegen internationale sexuelle und rassistische Ausbeutung e.V. – Beratungsstelle
für Afrikanerinnen
Ludolfusstr. 2-4, 60487 Frankfurt, Tel.: 0 69 / 77 77 52

Rainbo – Deutschland – Ellen Ismail
Achtern Kamp 8, 21227 Bendestorf
Tel.: 0 41 83 / 69 36

Aktionsgemeinschaft für Kinder- und Frauenrechte
(www.akifra.org)

Deutsch-afrikanisches Frauennetzwerk
(www.dafnep.de)

Aktion weißes Friedensband
(www.Friedensband.de)

Gesellschaft für die Rechte afrikanischer Frauen
(www.graf-berlin.de)

Interafrican-Committee on traditional practices
(www.iac-ciaf.org)

Verband für Krisenhilfe und solidarische Entwicklungszusammenarbeit
www.waris-dirie-foundation.com

Weitere Links:

www.care.de
www.forward-germany.de
www.gtz.de
www.intact-ev.de
www.lobby-fuer-menschenrechte.de
www.plan-international.de
www.stop-mutilation.org
www.target-human-rights.de/
www.taskforcefgm.de
www.verein-tabu.de
www.world-vision.de

Renate Bernhard

Die beiden Autorinnen des Films stehen für Auskünfte und weitere Informationen gerne zur Verfügung:

- Sigrid Dethloff
E-Mail: sigriddethloff@gmx.de
- Renate Bernhard
Homepage: <http://www.Renate-Bernhard.de>

Weitere Filme zum Thema beim kfw:
Wüstenblume, Spielfilm, 120 Min.



kfw

Katholisches Filmwerk GmbH

Ludwigstr. 33
60327 Frankfurt a.M.

Telefon: +49-(0) 69-97 1436-0

Telefax: +49-(0) 69-97 1436-13

E-Mail: info@filmwerk.de

www.filmwerk.de

